

**Siebte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Consumer Affairs
an der Technischen Universität München**

Vom 15. April 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Consumer Affairs an der Technischen Universität München vom 10. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. August 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 36 wird als Abs. 4 hinzugefügt:

„(4) Über die Vergleichbarkeit des Studiengangs, über die Feststellung der speziellen fachlichen Eignung sowie über die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Hochschulabschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz.“

2. § 45 a erhält folgende Fassung:

**„45 a
Multiple- Choice- Verfahren**

Die Durchführung von Multiple-Choice-Verfahren ist in 12 a APSO geregelt.“

3. In § 49 wird Abs. 3 Nr. 2 wie folgt neu gefasst:

„2. Die an der Partnerhochschule erbrachten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Credits und maximal 60 Credits werden gemäß § 40 Abs. 2 anerkannt.“

4. Die „Anlage 1 Prüfungsmodule“ wird durch die anliegenden „Prüfungsmodule der University of Bologna“ ergänzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen. ³Abweichend von Satz 2 gilt § 1 Nr. 4 bereits für Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ihr Fachstudium aufgenommen haben.

Prüfungsmodulare der University of Bologna

Basics of Consumer Affairs (Pflichtmodule):

Für Teilnehmer, die an der University of Bologna beginnen, gilt: Aus folgender Liste sind 30 Credits zu erbringen.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	Consumer Behaviour and Research Methods	Pflicht	*	1. Sem.	*	6 Credits	Klausur	k.A.	Englisch
2	Consumer Economics and Policy	Pflicht	*	1. Sem.	*	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
3	European Union Consumer Law	Pflicht	*	1. Sem.	*	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
4	Research Methods in Economics/Colloquium in Economics	Pflicht	*	1. Sem.	*	12 Credits	Hausarbeit, Präsentation	k.A.	Englisch

Wahlmodule

Für Studierende, die am Austauschprogramm EURECA zwischen der Technischen Universität München und der University of Bologna teilnehmen, werden folgende Kurse angeboten. Für Teilnehmer am Double Degree-Programm gilt: Es sind aus den Spezialisierungen „Consumer Economics“ und „Markets and Innovation“ 30 Credits je Semester zu erbringen.

Spezialisierung Consumer Economics

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	Advanced Mathematics for Economics	Wahl	*	1./3. Sem.	*	12 Credits	Klausur, mdl. Prüfung	120 min	Englisch
2	Applied Microeconomics	Wahl	*	1./3. Sem.	*	12 Credits	Klausur	120 min	Englisch
3	Public Law and Regulation	Wahl	*	1./3. Sem.	*	6 Credits	Klausur, Präsentation	120 min	Englisch
4	Environmental Economics	Wahl	*	1/3. Sem.	*	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
5	Econometrics	Wahl	*	2. Sem.	*	12 Credits	Klausur, Hausarbeit	120 min	Englisch
6	Managerial Accounting	Wahl	*	2. Sem.	*	12 Credits	Klausur	120 min	Englisch
7	Seminars	Wahl	*	2. Sem.		3 Credits	k.A.	k.A.	Englisch

8	Advanced Topics in Marketing I	Wahl	*	2./3. Sem.	*	6 Credits	Klausur, Hausarbeit, mdl. Prüfung, Präsentation	k.A.	Englisch
9	Advanced Topics in Marketing II	Wahl	*	2./3. Sem.	*	12 Credits	Klausur, Hausarbeit, mdl. Prüfung, Präsentation	k.A.	Englisch

Spezialisierung Markets and Innovation

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	Advanced Mathematics for Economics	Wahl	*	1./3. Sem.	*	12 Credits	Klausur, mdl. Prüfung	120 min	Englisch
2	Applied Financial Economics	Wahl	*	1./3. Sem.	*	6 Credits	Klausur, Präsentation	120 min	Englisch
3	Development and Growth	Wahl	*	1./3. Sem.	*	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
4	Industrial Organisation	Wahl	*	1./3. Sem.	*	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
5	Strategic Management	Wahl	*	1./3. Sem.	*	12 Credits	Klausur, Präsentation	120 min	Englisch
6	Applied Macroeconomics	Wahl	*	2. Sem.	*	6 Credits	Klausur, Präsentation	120 min	Englisch
7	Econometrics	Wahl	*	2. Sem.	*	12 Credits	Klausur, Präsentation	120 min	Englisch
8	Financial Risk Management	Wahl	*	2. Sem.	*	6 Credits	Klausur, Präsentation	120 min	Englisch
9	Seminars	Wahl	*	2. Sem.	*	3 Credits	Klausur, Präsentation	60 min	Englisch
10	Advanced Topics in Consumer Affairs Management I	Wahl	*	2./3. Sem.	*	6 Credits	Klausur, Hausarbeit, mdl. Prüfung, Präsentation	k.A.	Englisch
11	Advanced Topics in Consumer Affairs Management II	Wahl	*	2./3. Sem.	*	12 Credits	Klausur, Hausarbeit, mdl. Prüfung, Präsentation	k.A.	Englisch

Erläuterungen:

Sem. = empfohlenes Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum;
Se = Seminar.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

*Aarhus University, University of Bologna, Wageningen University and Warsaw University of Life Science: Semestersystem ist nicht kompatibel, Angaben in SWS sind nicht verfügbar.

Anmerkungen:

- ¹⁾Alle aufgeführten Prüfungsformen sind möglich. Näheres, insbesondere Anzahl, Umfang und Notenermittlung dieser Prüfungsleistung werden spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden verbindlich bekannt gegeben.
- ²⁾Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können entweder in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Der Prüfende gibt den Studierenden die Unterrichtssprache spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise verbindlich bekannt.
- ³⁾Die Wahl des Sprachmoduls ist im Masterstudiengang Consumer Affairs auf insgesamt 6 Credits begrenzt. Das Sprachmodul wird für die Niveaus A1/1 bis B1/2 angeboten.
- ⁴⁾Die Wahl von Projektmodulen ist im Masterstudiengang Consumer Affairs auf insgesamt 12 Credits begrenzt.
- ⁵⁾Studierende, die an der Aarhus University den Kurs „Innovation Management“ belegt bzw. absolviert haben, können an der Technischen Universität München nicht den Kurs „Advanced Technology and Innovation Management“ belegen.
- ⁶⁾Studierende, die an der Aarhus University den Kurs „Business Ethics“ belegt bzw. absolviert haben, können an der Technischen Universität München nicht den Kurs „Human Values and Business Ethics“ belegen.
- ⁷⁾Studierende, die an der Technischen Universität München das Modul „Advanced Technology and Innovation Management“ belegt bzw. absolviert haben, können an der Aarhus University nicht den Kurs „Innovation Management“ belegen.
- ⁸⁾Studierende, die an der Technischen Universität München das Modul „Verbraucherrecht“ belegt bzw. absolviert haben, können an der Aarhus University nicht den Kurs „European Consumer Law“ belegen.
- ⁹⁾Studierende, die an der Technischen Universität München das Modul „Human Values and Business Ethics“ belegt bzw. absolviert haben, können an der Aarhus University nicht den Kurs „Business Ethics“ belegen.
- ¹⁰⁾Studierende, die an der Technischen Universität München das Modul „Consumer Behaviour“ bzw. „Consumer Behaviour Research Methods“ belegt bzw. absolviert haben, können an der Wageningen University nicht den Kurs „Consumer Behavior: Concepts and Research Methods“ belegen.
- ¹¹⁾ Der Kurs wird nur für Studierende angeboten, für die die Warsaw University of Life Sciences Home University ist.

Creditbilanz der jeweiligen Semester

für Studierende, die das Austauschprogramm EURECA im 1. Semester an der Technischen Universität München beginnen

Semester	Credits Pflichtmodule	Credits Pflichtmodule Studienleistung	Credits Wahlpflicht- module	Credits Wahlmodule	Credits Master's Thesis	SWS+++	Gesamt- credits
1	24	0	6	0	0	20	30
2	0	0	30 ⁺ /0 ⁺⁺	0 ⁺ /30 ⁺⁺	0	20	30
3	0	0	30 ⁺ /0 ⁺⁺	0 ⁺ /30 ⁺⁺	0	20	30
4	0	0	0	0	30	0	30
						Gesamt:	120

Erläuterungen:

- + Bei Belegung des Semesters an der Technischen Universität München.
- ++ Bei Belegung des Semesters an einer der Partnerhochschulen.
- +++ Teilweise höhere Werte.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. April 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. April 2013.

München, den 15. April 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. April 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. April 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2013.